

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 8. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Januar 2026)

zum Thema:

**Linksterroristischer Anschlag auf die Berliner Stromversorgung –
Katastrophenschutz**

und **Antwort** vom 22. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Jan. 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24757
vom 8. Januar 2026
über Linksterroristischer Anschlag auf die Berliner Stromversorgung - Katastrophenschutz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorwort

Am 3. Januar 2026 kam es infolge eines linksterroristischen Brandanschlags auf eine Kabelbrücke zu einem großflächigen und mehrtägigen Stromausfall in Teilen des Berliner Südwestens. Nach öffentlichen Angaben waren rund 45.000 Haushalte und über 2.200 Betriebe betroffen; die Wiederversorgung erfolgte schrittweise, die Lage wurde als Großschadenslage behandelt.¹ Hinzu kommt, dass der Rechnungshof von Berlin im Jahresbericht 2025 gravierende Defizite bei der Umsetzung des Berliner Katastrophenschutzgesetzes (KatSG) und insbesondere eine unzureichende ressortübergreifende Koordinierung durch die für Inneres zuständige Senatsverwaltung beanstandet hat.²

1. Wann (Datum, Uhrzeit) wurde der Stromausfall erstmals festgestellt und mit welchen Auswirkungen?

Zu 1.:

Am Samstag, 3. Januar 2026, 06:12 Uhr wurde der Einsatzleitzentrale der Berliner Feuerwehr ein Brand an einer Kabeltrasse gemeldet. Die erste dahingehende Störungsmeldung der Stromnetz Berlin GmbH erfolgte um 06:26 Uhr. Die erste detaillierte Betroffenheitsanalyse stand bereits am Samstagmorgen fest und warf unter anderem ca. 106.000 betroffene Personen aus. Der Schadensumfang unterlag im Weiteren einer

¹ <https://www.zeit.de/gesellschaft/2026-01/berlin-stromausfall-versorgung-anschlag-gxe>

² Rechnungshof von Berlin, Jahresbericht 2025 – Seiten 108 bis 127.

fortlaufenden Bewertung sowohl im Hinblick auf die Anzahl Betroffener als auch die Dauer der Wiederherstellung der Versorgung.

2. Wann (Datum, Uhrzeit) wurden welche Führungsstrukturen (SenInn, Katastrophenschutzbehörden, Krisenstäbe und Koordinierungsgremien) eingerichtet?

Zu 2.:

Am 3. Januar 2026, um 07:00 Uhr wurde der Stabsalarm bei der Berliner Feuerwehr ausgelöst. Die Führungsstrukturen der Polizei Berlin wuchsen parallel auf.

Gegen 07:45 Uhr erfolgte eine erste koordinierende Schalte zu den Führungsstrukturen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Diese orientierten sich an dem schwerwiegenderen Katastrophenfall (Ressortübergreifender Krisenstab) und wuchsen ebenso im Einsatzverlauf auf. Die Strukturen des raumverantwortlichen Bezirks und die der fachverantwortlichen Ressorts wurden in der jeweiligen Zuständigkeit ebenfalls eigenständig, sukzessive auf- und ausgebaut und traten damit der Gesamtstruktur bei.

3. Wann (Datum, Uhrzeit) wurde auf welchen Ebenen durch wen eine Großschadenslage geprüft?

Zu 3.:

Mit der frühzeitigen Orientierung der durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport aufgerufenen Führungsstrukturen an dem im Verhältnis zur Großschadenslage schwerwiegenderen Katastrophenfall (Ressortübergreifender Krisenstab) bereits am Tattag ging die Prüfung einer Großschadenslage einher. Die Bewertung erfolgte durch die aufwachsenden Führungsstrukturen.

4. Wann (Datum, Uhrzeit) wurde der Stromausfall als Großschadenslage eingestuft und durch wen?

Zu 4.:

Nachdem die Einsatzbewältigung bereits in den an dem schwerwiegenderen Katastrophenfall orientierten Strukturen (Ressortübergreifender Krisenstab) erfolgte, wurde die Großschadenslage formal durch die Senatorin für Inneres und Sport am 4. Januar 2026, um 15:00 Uhr, festgestellt.

5. Welche Senatsverwaltungen, nachgeordnete Behörden und Landesunternehmen waren in die Lagebewältigung eingebunden? Bitte tabellarische Darstellung: Rolle/Aufgabe, Zeitpunkt der Einbindung.

Zu 5.:

Die Einberufung sowie der Auf- und Ausbau der Krisenstäbe erfolgen eigenständig in der jeweiligen örtlichen oder fachlichen Zuständigkeit der Katastrophenschutzbehörden und Betreiberinnen und Betreiber betroffener Infrastruktur. Die übergeordnete Einbindung erfolgte sukzessive.

Die konkreten Aufgaben und Verantwortlichkeiten orientierten sich an den örtlichen oder fachlichen Zuständigkeiten. Neben dem Ressortübergreifenden Krisenstab (RÜK) in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport wurden Krisenstäbe eingerichtet: im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie deren nachgeordneten Behörden Stromnetz Berlin und Berliner Energie und Wärme, in der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, in der Senatskanzlei, in der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, in der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Die Polizei Berlin und die Berliner Feuerwehr arbeiteten in ihren eigenen, bewährten Krisenstrukturen zur Bewältigung von besonderen Einsatzlagen.

6. Welche Unterstützung durch Bund/ andere Bundesländer wurde angefordert bzw. geleistet und auf welcher Rechts- und Entscheidungsgrundlage?

Zu 6.:

Der Senat nutzte im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zur Lagebewältigung die vorgesehenen Kooperations- und Unterstützungsmöglichkeiten mit Bund und Ländern.

Rechtsgrundlagen für die Zusammenarbeit und etwaige Unterstützungsleistungen sind insbesondere Artikel 35 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland sowie die einschlägigen landes- und bundesrechtlichen Vorschriften des Katastrophenschutz- und Verwaltungsrechts.

Die Entscheidungen zur Gestellung von Amtshilfeersuchen erfolgten auf Grundlage fachlicher Lagebewertungen durch die zuständigen Stellen und unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit sowie der jeweils bestehenden Zuständigkeiten.

Die Amtshilfeersuchen betrafen vorrangig Netzersatzanlagen, Kraftstofflogistik und Versorgung.

7. Welche verbindlichen Zuständigkeits- und Arbeitsablaufregelungen existieren für die Gefährdungsabschätzung und Katastrophenschutzpläne zu Stromausfall-/Blackout-Lagen, insbesondere für die zuständige Katastrophenschutzbehörde im betroffenen Gebiet?

Zu 7.:

Jede Katastrophenschutzbehörde muss für die Katastrophenvorsorge einen eigenen Katastrophenschutzplan erstellen und forschreiben. Grundlage hierfür ist jeweils eine ressortbezogene Gefährdungsabschätzung, die die relevanten Gefährdungslagen identifiziert und bewertet.

Die für Inneres zuständige Senatsverwaltung hat darüber hinaus die Aufgabe, eine ressortübergreifende Gefährdungsabschätzung zu erstellen und forzuschreiben. In den Katastrophenschutzplänen sind, unabhängig vom konkreten Szenario, Mindestinhalte gesetzlich festgelegt, u. a. Organisation des Krisenstabs, Alarmierungsverfahren, verfügbare Ressourcen und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verwaltungsfunktionen.

8. Welche Katastrophenschutzbehörden haben Katastrophenschutzbeauftragte und Stellvertretungen benannt, wie sind deren Aufgaben (einheitlich) definiert, und wie wird der Zeitaufwand bemessen, insbesondere für die zuständige Katastrophenschutzbehörde im betroffenen Gebiet? Bitte nach Behörde aufzulösen.

Zu 8.:

Katastrophenschutzbehörden sind nach § 3 Gesetz über den Katastrophenschutz im Land Berlin (Katastrophenschutzgesetz – KatSG) die Senatskanzlei und die übrigen Senatsverwaltungen, die ihnen nachgeordneten Behörden, soweit diese Ordnungsaufgaben wahrnehmen, sowie die Bezirksämter – in der Summe 37. Deren Aufgaben sind im § 15 KatSG festgehalten.

Die Katastrophenschutzbehörden treffen nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Maßnahmen der Katastrophenvorsorge. Sie haben insbesondere Krisenstäbe vorzuhalten, Katastrophenschutzpläne aufzustellen und forzuschreiben, beim Schutz Kritischer Infrastrukturen mitzuwirken, Katastrophenschutzübungen sowie Aus- und Fortbildungsveranstaltungen durchzuführen und sich gegenseitig zu unterstützen, bei Bedarf zusammenzuarbeiten und einzelne Vorsorgemaßnahmen bei Zuständigkeit mehrerer Behörden mit diesen abzustimmen (§ 5 KatSG).

Eine pauschale Bemessung des zeitlichen Aufwands für die Wahrnehmung der Aufgaben der Katastrophenschutzbeauftragten ist gesetzlich nicht vorgesehen. Der zeitliche Umfang

wird behördensindividuell geregelt und richtet sich nach der jeweiligen Organisationsstruktur, dem Gefährdungspotenzial, der Größe der Behörde sowie der konkreten Betroffenheit im Ereignisfall.

9. Wie viele (Krisen-)Stabsübungen zu „großflächigen Stromausfall“ wurden seit 2023 durchgeführt? Bitte nach Jahr und Teilnehmerkreis aufschlüsseln.

Zu 9.:

Seit 2023 wurden insbesondere zwei Übungen im Land Berlin durchgeführt, die großflächigen Stromausfälle thematisierten. Dies war zum einen die Länder- und ressortübergreifenden Krisenmanagementübung im Jahr 2023 (LÜKEX23) und eine Übung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Jahr 2025. An der LÜKEX23 nahmen im Land Berlin mehrere Senatsverwaltungen sowie weitere Behörden teil. Die Übung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport wurde als Abschluss einer mehrtägigen Ausbildung durchgeführt und richtete sich an die Mitarbeitenden des Kompetenzzentrums für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement sowie weitere Referate.

10. Welche Katastrophenschutz-Leuchttürme (Kat-L) und Katastrophenschutz-Informationspunkte (Kat-I) waren während der Lage ab dem 03.01.2026 aktiviert? Bitte um Darstellung wo (Standort), wann (Dauer, mit Anfangs- und Endzeitpunkt), mit welchen Aufgaben (Kat-L/Kat-I und Versorgungsleistung).

Zu 10.:

Die in Steglitz-Zehlendorf geplanten Katastrophenschutz-Leuchttürme (Kat-L), die als behördliche Anlaufstellen für die Bevölkerung in Krisenlagen wie u. a. längerfristigen, großflächigen Stromausfällen dienen, wurden während des Stromausfalls in Steglitz-Zehlendorf nicht in Betrieb genommen, da der Bezirk laut Meldung an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport noch nicht über betriebsbereite Kat-L verfügt. Dennoch konnte das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf im Rathaus Zehlendorf mit Einsetzen der Lage eine Kat-L-ähnliche Struktur aufbauen, die die notwendigen Leistungen eines Kat-L nahezu abdeckte.

Ebenso verfügt der Bezirk Steglitz-Zehlendorf noch nicht über offiziell betriebsbereite Katastrophenschutz-Informationspunkte (Kat-I).

Die Verbreitung von Lageinformationen und Handlungsempfehlungen der Krisenstäbe an die Bevölkerung erfolgte während des Stromausfalls dennoch über ähnliche Strukturen – u. a. an elf Notrufannahme- und Anlaufstellen der Berliner Feuerwehr und der Polizei Berlin, in den fünf Notunterkünften, vier mobilen Wachen und über 30 temporären Wärmehallen.

In Teilen hiervon bestand die Möglichkeit, Mobiltelefone aufzuladen sowie warme Getränke oder Mahlzeiten zu erhalten.

11. Welche weiteren Hilfsangebote wurden durch wen während der Lage ab dem 03.01.2026 bereitgestellt?
Bitte um Darstellung wo (Standort), wann (Dauer, mit Anfangs- und Endzeitpunkt), mit welchen Hilfsangeboten.

Zu 11.:

Neben etlichen Hilfsangeboten durch Bund und andere Länder haben auch diverse andere Behörden Berlins und Hilfsorganisationen Unterstützung angeboten.

Insgesamt konnten so fünf Notunterkünfte mit Betreuung durch die Hilfsorganisationen in Berlin bereitgestellt werden:

- Bürgersaal im Rathaus Zehlendorf, Kirchstraße 1/3, 14163 Berlin
(03.01. - 09.01.2026)
- Sporthalle Cole-Sports-Center, Hüttenweg 43, 14169 Berlin
(03.01. - 08.01.2026)
- Schulsporthalle Goethe-Gymnasium, Drakestr. 72, 12205 Berlin
(04.01. - 05.01.2026)
- Schulsporthalle Zinnowald-Grundschule, Wilskistr. 78, 14163 Berlin
(04.01. - 08.01.2026)
- Schulsporthalle Dreilinden-Grundschule, Dreilindenstr. 65, 14109 Berlin
(05.01. - 07.01.2026)

Auch boten Nachbargemeinden wie u. a. Teltow und Kleinmachnow (Brandenburg) Hilfe in Form von bereitgestellten Notunterkünften an.

Daneben konnten Wärmehallen durch das Bezirksamt selbst und Dritte bereitgestellt werden.

Auch Hilfsangebote von verschiedenen Privatpersonen und Gewerbetreibenden erreichten die unterschiedlichen Krisenstäbe. Diese umfassten größtenteils die Bereitstellung von privaten Unterbringungsmöglichkeiten, kleineren Stromerzeugern sowie diversen Materialien zur Verpflegung und Wärmehaltung (Decken, Kleidung, Notunterkunftsbedarf etc.). Zur Vermittlung der privaten Angebote aus der Nachbarschaft wurde im Rathaus Zehlendorf auch ein Schwarzes Brett angebracht, an dem entsprechende Angebote

ausgehängt werden konnten. Die direkte Nachbarschaftshilfe wurde nach Angaben des Bezirks weit häufiger angenommen, als weit entfernte Hilfsangebote.

12. Wann haben die zuständigen Stellen die Berliner Bevölkerung erstmals über die Katastrophenlage/Großschadenslage informiert und welche Warnmittel wurden während der Lage ab dem 03.01.2026 genutzt (z.B. Cell Broadcast, Warn-Apps, Radio, Lautsprecher, Sirenen, Webseiten)? Wie bewertet der Senat deren Reichweite und Verfügbarkeit?

Zu 12.:

Am 3. Januar 2026, 08:47 Uhr wurde erstmals über eine MoWaS-Meldung die Bevölkerung informiert. Diese Informationen wurden über Warnapps gesteuert. Ebenfalls wurde in dem direkt betroffenen Gebiet über Radio, Lautsprecherwagen und Fußstreifen der verschiedenen Behörden gewarnt und informiert. Auch auf den verschiedenen Internetpräsenzen der einzelnen Behörden gab es Informationen über den Stromausfall und die damit verbundenen Einschränkungen. Zudem wurden sämtliche Kontaktpunkte (Anlaufstellen, Notunterkünfte, Essensausgabepunkte etc.) genutzt, um Informationen an die Bevölkerung weiterzugeben.

13. Waren alle Dienststellen der Polizei Berlin und Berliner Feuerwehr in den Liegenschaften des betroffenen Gebiets während der Lage ab dem 03.01.2026 voll einsatzfähig und verfügten über Notstromversorgung? Wenn nein, warum nicht und welche Dienststellen waren betroffen?
14. Welche Ausfälle/Engpässe traten bei den Sicherheitsbehörden (Polizei Berlin und Berliner Feuerwehr) des Landes Berlin in den Liegenschaften des betroffenen Gebiets während der Lage ab dem 03.01.2026 auf (z.B. IT-Kommunikation, Zutrittsysteme, Heizung, Wasser) und was waren die Gründe?

Zu 13. und 14.:

Die Feuerwache Wannsee im Kronprinzessinnenweg lag im vom Stromausfall betroffenen Gebiet und war demnach auch von den Folgen betroffen. Der Stromausfall konnte jedoch mit einer vor Ort befindlichen teilmobilen Netzersatzanlage (NEA) kompensiert werden. Eine temporäre Störung dieser NEA durch Überlast aufgrund von Bauarbeiten auf der Liegenschaft wurde durch sofortige Zuführung einer zweiten NEA gelöst. In der etwa zweistündigen Zwischenzeit standen die IT-Kommunikation sowie die Heizung nicht zur Verfügung. Die Alarmierung der Einsatzkräfte war zu jeder Zeit sichergestellt.

Der Polizeiabschnitt 43 (Alemannenstraße 10, 14129 Berlin) war aufgrund eines technischen Defekts der fest installierten NEA betroffen. Hierbei fielen gegen 20:30 Uhr die Heizungsanlage sowie die Beleuchtung aus. Die Dienststelle war weiterhin über Funk und Festnetztelefone erreichbar. Der Funkwageneinsatzdienst war zu keiner Zeit beeinträchtigt.

Nach dem Anschluss einer mobilen NEA am 4. Januar 2026, 02:00 Uhr, war die Dienststelle wieder uneingeschränkt versorgt.

15. Welche besonderen Maßnahmen wurden aufgrund der Großschadenslage durch die Polizei Berlin (z.B. besondere Präsenz und Bestreifung, Polizeihubschrauber) und die Berliner Feuerwehr während der Lage ab dem 03.01.2026 durchgeführt?

Zu 15.:

Durch die Berliner Feuerwehr wurden folgende Aufgaben wahrgenommen:

1) Sicherstellung der Notruffähigkeit der Bevölkerung

Zur Sicherstellung der Notruffähigkeit für die betroffene Bevölkerung wurden elf sogenannte Notrufannahmepunkte (NAP) identifiziert und mit Einheiten der Feuerwehr (später des THW) besetzt. Diese NAP wurden im weiteren Verlauf in Abhängigkeit der wiederversorgten Bereiche umgesetzt, aufgelöst oder neu geschaffen – unterlagen also einer regelmäßigen Validierung.

2) Erkundung und Schutz kritischer Infrastrukturen

Mitunter die Hauptaufgabe der Berliner Feuerwehr war die Erkundung und der Schutz kritischer Infrastrukturen. Dazu zählten vier Krankenhäuser, zwei Kliniken und 74 Pflegeeinrichtungen verschiedener Art. Nachdem die Stromversorgung in den Krankenhäusern sehr zügig wieder hergestellt werden konnte, lag der Fokus in den nachfolgenden Stunden auf die Erkundung der 74 Pflegeeinrichtungen. Diese wurden unter verschiedenen Gesichtspunkten erkundet, unter anderem:

- Anzahl der betroffenen Personen, darunter z. B. beatmungs- und intensivpflichtige Personen
- Mobilitäts- und Gesundheitszustand der betroffenen Personen
- Zustand der Heizungsanlage
- Temperatur im Gebäude
- Einspeisefähigkeit des Gebäudes
- Aufstellorte für Netzersatzanlagen (NEA)

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wurde eine Prioritätenliste erstellt und gemeinsam mit Stromnetz Berlin und dem THW eine Wiederversorgung der Objekte initiiert – entweder über eine gezielte Zuschaltung durch Stromnetz Berlin oder durch die Inbetriebnahme einer NEA durch das THW. Die dahingehende Kraftstofflogistik wurde ebenfalls (mit-)organisiert.

3) Erkundungen zu vulnerablen Gruppen und Patiententransporte

Der zweite Einsatzschwerpunkt der operativen Einsatzkräfte lag in der Erkundung nach häuslich Gepflegten und weitere Hilfebedürftigen sowie im Transport von Patientinnen und Patienten, entweder aus dem häuslichen Umfeld oder aus Pflegeeinrichtungen. Im Rahmen der Großschadenslage wurden auf diesem Weg 136 Transporte in Kliniken oder Pflegeeinrichtungen durchgeführt.

4) Vorhaltung von Kräften zur schnellen Reaktion

Um bei über die bereits beschriebenen Maßnahmen hinausführenden Lagen schnell reaktionsfähig zu sein, wurden weitere Kräfte des Rettungs- und Feuerlöschdienstes vorgehalten. Vor allem im Rahmen der Wiederanschaltung aller Versorgungsbereiche war ein erhöhtes Einsatzaufkommen zu erwarten, beispielsweise durch die Auslösung von Brandmeldeanlagen, die durch die Wiederversorgung einen Alarm auslösen. Auch zur Versorgung mit Kraftstoff, beispielsweise für örtlich gebundene Fahrzeuge oder NEAs, wurden zusätzliche Einsatzkräfte vorgehalten und in Abstimmung mit dem THW eine Tanklogistik sichergestellt.

Zusätzlich zu den beschriebenen Maßnahmen der Feuerwehr kommen die Maßnahmen der beteiligten Hilfsorganisationen hinzu, die zu großen Teilen durch den Einsatzstab der Berliner Feuerwehr in Zusammenarbeit mit der örtlichen Einsatzleitung der Berliner Feuerwehr angestoßen und koordiniert worden sind. Darüber hinaus sind die zahlreichen Freiwilligen Feuerwehren zu erwähnen, die im restlichen Stadtgebiet den Grundschutz für den Regeleinsatzdienst sichergestellt haben sowie diverse kleinere Unterstützungstätigkeiten durch einzelne Einheiten.

Durch die Polizei Berlin wurden folgende Maßnahmen aufgrund des Stromausfalls durchgeführt:

- Betrieb von Raum-/Objektschutzmaßnahmen im betroffenen Gebiet durch uniformierte und zivile Kräfte, auch unter Hinzuziehung der Hubschrauberstaffel
- Schutz von Nahversorgungseinrichtungen (z. B. Supermärkte) und vulnerablen Stromeinrichtungen
- Information der Bevölkerung mittels Lautsprecherdurchsagen mit Informationen zu Notunterkünften, mobilen Wachen, geöffneten Nahversorgungseinrichtungen, ÖPNV-Anschlussmöglichkeiten sowie zur Sicherheit im Straßenverkehr
- Betrieb von vier mobilen Wachen im Einsatzgebiet

- Aufstellen von mobilen Lichtmasten zur Gewährleistung der Ausleuchtung kritischer Bereiche
 - Betrieb eines permanenten und intensiven Informationsaustauschs mit der Berliner Feuerwehr, der Bundespolizei, der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, den Verantwortlichen des Bezirks, beteiligten Hilfsorganisationen und der KRITIS-Betreiberin Stromnetz Berlin
 - Entsendung von Verbindungskräften der Polizei Berlin zum eingerichteten Stab der Berliner Feuerwehr und zum Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf
 - Neben KRITIS-Betreibenden hat auch die Polizei Berlin das Lagebild Berlin genutzt und ihre Notrufanlaufpunkte (Mobile Wachen) und die Standorte der mobilen Lichtmaste graphisch integriert
 - Durchführung von umfangreichen Ermittlungsmaßnahmen
 - Bestreifung in der Abschlussphase und Verteilung von Informationen zur Psychosozialen Notfallversorgung.
16. War die Funktionsfähigkeit des Notrufsystems im betroffenen Gebiet während der Lage ab dem 03.01.2026 sichergestellt? Wenn, nein, was waren die Gründe und wie wurde diesem Defizit begegnet?

Zu 16.:

In den betroffenen Gebieten wurden unverzüglich diverse Notrufannahmepunkte durch die Feuerwehr, das THW und den Bezirk eingerichtet. Die Notrufannahme in den Leitstellen von Polizei und Feuerwehr war durch den Stromausfall nicht betroffen und war jederzeit ohne Einschränkungen erreichbar. Temporär kam es jedoch zu Ausfällen des Mobilfunknetzes.

Berlin, den 22. Januar 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport